



Die Teilnehmenden leben als Mitglied einer Gastfamilie und passen sich an die Pflichten, Regeln und Gewohnheiten der Familie an. Sie informieren die Familie zu jeder Zeit über ihre Aktivitäten und halten Vereinbarungen ein. Die Teilnehmenden müssen bereit sein, in jeder Familie ohne Ansehen des ethnischen Hintergrundes, der sexuellen Orientierung und der Religion zu leben.

1. Die Programme werden vom Veranstalter so gestaltet, dass die Teilnehmenden möglichst intensiv das Schulleben im Ausland kennenlernen; die regelmäßige Teilnahme am Schulunterricht ist daher Pflicht. Von den Teilnehmenden wird ferner erwartet, dass sie versuchen, den schulischen Anforderungen mit erkennbarem Einsatz gerecht zu werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so können die Teilnehmenden nach erfolgloser wiederholter Ermahnung von dem Programm ausgeschlossen werden. Sollte den Teilnehmenden wegen mangelnden Verhaltens die weitere Teilnahme am Unterricht durch die Gastschule verweigert werden, so hat dies den sofortigen Ausschluss aus dem Programm zur Folge.
2. Es ist den Teilnehmenden nicht erlaubt, allein oder mit anderen Jugendlichen außerhalb der lokalen Umgebung zu reisen. Die „lokale Umgebung“ wird von der jeweiligen Partnerorganisation definiert. Mehrtägige Reisen sind nur möglich, wenn sie innerhalb einer Gruppe stattfinden, z.B. mit einer Schul- oder Jugendgruppe bzw. in Begleitung einer*s mindestens 25-jährigen Erwachsenen. Die Zustimmung der Gastfamilie, der Partnerorganisation und von Experiment e.V. muss vor jeder Reise eingeholt werden. Sollten die Teilnehmenden planen, das Gastland während des Aufenthalts zu verlassen, müssen sie selbst immer bei der Einwanderungsbehörde und beim Konsulat überprüfen, ob ihnen eine Wiedereinreise gestattet ist. Die Teilnehmenden müssen ihre*n örtliche*n Betreuer*in über die geplante Reise informieren und die schriftliche Zustimmung einholen.
3. Um den Programmerfolg nicht zu gefährden, raten wir grundsätzlich von Besuchen von Eltern, Erziehungsberechtigten, Verwandten, Freund*innen oder Bekannten aus dem Heimatland ab. Während der ersten sechs Monate der Programmdauer werden solche Besuche aus dem Heimatland durch die Partnerorganisation grundsätzlich ausgeschlossen. In Ausnahmefällen sind nach vorheriger Absprache und nach diesem Zeitraum Besuche möglich, wenn Sie vorher mit uns und der Partnerorganisation abgesprochen wurden. Für Besuche von Eltern empfehlen wir das Programmende, verbunden mit einer Abholung im Gastland.
4. Während der gesamten Programmdauer sind Rückreisen der Teilnehmenden in ihr Heimatland grundsätzlich nicht vorgesehen. Ausnahmen in besonders dringlichen und begründeten Fällen sind nur nach vorheriger Absprache mit Experiment e.V. und der Partnerorganisation möglich.
5. Um die Ausgaben für diverse Schulaktivitäten, Freizeitgestaltung, bei Bedarf Mittagessen in der Schule und Kommunikationskosten bestreiten zu können, müssen die Teilnehmenden ausreichend Taschengeld zur Verfügung haben. Die Empfehlungen zur Höhe des Taschengelds sind in den Länderbeschreibungen angegeben und zu beachten.
6. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, ihre persönlichen Kosten vor Ort bis zum Zeitpunkt der Rückreise zu begleichen.
7. Während des Aufenthalts ist die Ausführung von bezahlten Tätigkeiten nicht möglich. Ausnahmen sind typische Hilfstätigkeiten wie Nachhilfe, Babysitten etc. Sie sind in dem im Gastland gesetzlich erlaubten Umfang möglich.

- 8.** Es ist den Teilnehmenden nicht erlaubt, motorgetriebene Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge zu steuern. Dieses Verbot gilt entsprechend für das Steuern von Segelflugzeugen sowie für die Teilnahme am Risikosport jeglicher Art. Auch die Benutzung von anderen KFZ wie E-Scooter oder E-Bikes ohne Tretunterstützung oder mit einer Geschwindigkeit von mehr als 25 km/h sind nicht erlaubt.
- 9.** Alle außerschulischen Aktivitäten der Teilnehmenden bedürfen der Zustimmung der Gasteltern. Die Gasteltern müssen zu jeder Zeit informiert sein, wo sich die Teilnehmenden befinden, mit wem, wann und wie sie nach Hause zurückkommen.
- 10.** Die Teilnehmenden unterliegen den Gesetzen und Regeln des Gastlandes.
- 11.** Während des Austauschs ist der Erwerb, Besitz und Konsum von Alkohol unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben im Gastland untersagt.
- 12.** Die vor Ort im Gastland geltenden Gesetze und Regeln über den Nichtraucherchutz und das Mindestalter für den Erwerb von Tabakprodukten inkl. Vapes und E-Zigaretten sowie die Vorgaben der Gastfamilie über das Rauchen sind einzuhalten. Darüber hinaus ist der Erwerb, Besitz und Konsum von Tabakprodukten, Vapes und E-Zigaretten, sowie von Cannabis und Cannabisprodukten verboten, unabhängig vom Alter der Teilnehmenden zum Zeitpunkt des Austauschs.
- 13.** Jeglicher Kontakt mit Drogen oder die Verbindung mit einer Person, die Umgang mit Drogen hat, ist strengstens verboten. Der Kauf oder Besitz von Waffen sowie der Umgang damit ist ebenfalls strengstens untersagt.
- 14.** Unangemessenes sexuelles Verhalten kann zum Programmausschluss führen. Kommt es zu einer Schwangerschaft, erfolgt zwingend der Programmausschluss. Dies gilt sowohl im Fall einer Schwangerschaft der*des Teilnehmenden, als auch bei Verursachung einer Schwangerschaft durch den*die Teilnehmenden.
- 15.** Die Teilnehmenden dürfen während der Austauschzeit keine lebensverändernden Entscheidungen treffen. Dazu gehören insbesondere dauerhafte körperliche Veränderungen (z. B. Tattoos oder Piercings), rechtlich bindende Entscheidungen mit langfristigen Folgen sowie sonstige Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen auf die persönliche, familiäre, schulische oder berufliche Zukunft haben können.
- 16.** Das Fahren per Anhalter*in ist streng verboten.
- 17.** Die Teilnehmenden sind in vollem Umfang für jeden Inhalt wie z.B. Blogs, Text- oder Bildbeiträge, Links oder Text- und Mediendateien verantwortlich, den sie auf Internetseiten oder Apps wie beispielsweise Instagram, Snapchat, WhatsApp, YouTube etc. einstellen, posten, hochladen oder dorthin verlinken. Inhalte, deren Einstellung, Hochladen oder Verlinkung gegen die Gesetze im Heimatland der Teilnehmenden oder im Gastland verstoßen, dürfen ebenso wenig eingestellt oder sonst wie online verwendet werden wie Inhalte, insbesondere Bildmedien, pornographischer, anstößiger, gewalttätiger, beleidigender oder diffamierender Natur. Die Teilnehmenden haben sich jeglicher Online-Aktivitäten zu enthalten, die ihre eigene sowie die Sicherheit und Privatsphäre ihrer Gastfamilie zu verletzen geeignet sind, wie insbesondere Kommunikation oder Verabredungen mit fremden Personen oder die Verwendung von Informationen, die die Feststellung von Identität und Wohnort der Teilnehmenden oder ihrer Gastfamilie ermöglichen (z.B. vollständige Namen, Adresse, Telekommunikationsdaten, Bank- oder Kreditkartendaten). Jeder Verstoß gegen diese Regeln kann, ggf. nach erfolgloser Abmahnung, den Ausschluss aus dem Programm nach sich ziehen.
- 18.** Es ist den Teilnehmenden verboten, sich auf Dateitausch- oder "P2P"-Plattformen wie BitTorrent, eMule, Pirate Bay zu betätigen, Dateien darauf hochzuladen oder davon herunterzuladen, und hierfür bestimmte Software einzusetzen. Für jegliche straf- oder ordnungsrechtliche Folgen haften die Teilnehmenden und ggf. ihre gesetzlichen Vertreter*innen. Dieses Verbot betrifft nicht das Herunterladen legal erworbener Dateien - auf eigene Kosten der Teilnehmenden - von Webseiten wie Spotify, Apple Music oder Ähnlichem.

19. Ein Verstoß gegen diese Verhaltensregeln in nicht nur unerheblicher Weise kann zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages führen. Die Kündigung setzt in der Regel eine Abmahnung voraus.

Die Partnerorganisationen vor Ort sind berechtigt, Abmahnungen und gegebenenfalls die Kündigung gegenüber den Teilnehmenden auszusprechen. Besonders schwerwiegende Pflichtverletzungen der Teilnehmenden können die Kündigung, unter Abwägung der beiderseitigen Interessen, auch ohne vorherige Abmahnung rechtfertigen. Darunter fallen u.a.

- die Begehung von Straftaten oder auch Diebstahl
- die Ausübung von oder die Beteiligung an Gewalt und/oder die Misshandlung von Tieren, Kindern oder anderen Personen. Darunter fallen auch:

verbale oder emotionale Einschüchterung, physische Gewalt, Druck oder das Bedrohen in sozialen Medien, das Schikanieren, Belästigen, Einschüchtern oder Angreifen Anderer

- der Besitz und/oder Konsum von illegalen Drogen, Cannabis oder Alkohol.
- das Rauchen von Tabak und/oder E-Zigaretten (Vapes)
- der Besitz oder Gebrauch von Waffen oder gefährlichen Gegenständen
- illegale Downloads
- sowie die erhebliche Gefährdung der Teilnehmenden selbst oder anderer Personen (z.B. auch selbstverletzendes Verhalten, die Äußerung von suizidalen Gedanken oder Verletzungen der Privatsphäre der Gastfamilie).

20. Ein schwerwiegender Verstoß im dargestellten Sinne kann auch den sofortigen Ausschluss aus dem Programm sowie die umgehende Rückkehr nach Deutschland nach sich ziehen, etwa wenn das Fehlverhalten dazu führt, dass die Gastfamilie, die Schule (durch Schulverweis) oder die Partnerorganisation die Fortsetzung des Aufenthalts ablehnen. Im Falle der berechtigten Kündigung bleibt unser Anspruch auf den vollen Programmpreis unter Anrechnung etwaiger ersparter Aufwendungen bestehen. Durch uns nachzuweisende Mehrkosten einer vorzeitigen Rückreise sind von den Teilnehmenden zu tragen.

Stand: 10. Juli 2026